



Ansuchen um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für ein schulpflichtiges Kind gem. § 9 Schulpflichtgesetz

Das Ansuchen hat zumindest 4 Wochen vor Beginn der Abwesenheit bei der Bildungsdirektion einzulangen, um eine rechtzeitige Bearbeitung sicherstellen zu können. Für den Fall, dass das Ansuchen später einlangt, kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht garantiert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Fernbleiben grundsätzlich erst mit einer entsprechenden Entscheidung durch die Bildungsdirektion erlaubt ist.

Schule:

☐ VS ☐ MS ☐ ASO ☐ PTS ☐ BMS ☐ AHS ☐ BHS	
Schule:	
Klasse:	Schulstufe:

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Vorname:	☐ weibl. ☐ männl.
Nachname:	☐ divers ☐ inter
Geburtsdatum:	☐ offen ☐ keine Angabe

Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten:

Vorname:		☐ weibl. ☐ männl. ☐ divers ☐ inter ☐ offen ☐ keine Angabe
Nachname:		
Straße:		
Postleitzahl:	Ort:	
Tel:	E-Mail:	

Zeitraum des Fernbleibens:

von:	bis:
------	------

Begründung:

[illegible]

Antragsdatum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Stellungnahme der Schulleitung:

Ort, Datum

Stampiglie und Unterschrift Schulleitung